

familien^v

Der Katholische
Familienverband Österreichs

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
daniela.rivin@bmwf.gv.at,

Geschäftszahl: BMWF-52.220/0002-I/6b/2013
Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-
Qualitätssicherungsgesetz geändert werden
Aussendung zur Begutachtung

Wien, am 3. Mai 2013

Wir begrüßen die Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer auf universitärem Niveau. Wir begrüßen ebenso die Einführung von Aufnahme- und Auswahlverfahren für alle Bewerber/innen an den Universitäten und an den PHs sowohl zum Lehramtsstudium als auch zu den Induktionslehrveranstaltungen.

Der vorliegende Entwurf lässt an mehreren Passagen unterschiedliche Interpretationen zu und leistet somit der Rechtsunsicherheit Vorschub. So ist zB nicht eindeutig geregelt, welcher Ausbildungsort – Uni oder PH – notwendig ist, um an der Sekundarstufe I in welcher Schulform (AHS oder NMS) unterrichten zu können. Die vorgeschlagene Trennung von Fachwissenschaften und Fachdidaktiken – die Universitäten sollen für die Fachwissenschaften und die PHs für die Fachdidaktiken zuständig sein – halten wir für höchst bedenklich.

§ 30: Unverständlich ist weiters, dass ein eigener Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung geschaffen wird. Mit dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz 2011 wurde bereits eine externe Qualitätssicherung, die Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA), für Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten geschaffen, die diese Kontrollaufgaben auch für die PHs übernehmen könnte.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
für den Katholischen Familienverband Österreichs

Mag. Elisabeth Rosenberger e.h.
Fachbereich Bildung und Schule

Dr. Alfred Trendl e.h.
Präsident